

Amt für Gebäudemanagement

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0771/22

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Drucksache 0433/22 - Neubau Sporthalle Grundschule 15, Wilhelm-Busch-Straße 34, Erfurt

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-----|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Ja. |

Stellungnahme

Der Beschlusstext der Drucksache wird um die Beschlusspunkte 02 und 03 wie folgt ergänzt (Ergänzungen **fett**):

01

Die Entwurfsplanung für das Investitionsvorhaben "Neubau einer Sporthalle für die GS 15" wird im Sinne des § 10 Abs.3 ThürGemHV beschlossen und bildet die Grundlage für die weiteren Planungen und Ausschreibungen der Bauleistungen.

02 (neu)

Es ist im Vorfeld zu prüfen,

- inwieweit der Standort der bisherigen Sporthalle auch der Standort der neuen Sporthalle sein könnte (Neubau auf bisheriger Fläche nach Abbruch der alten Sporthalle);
- inwieweit eine Holzbauweise in Betracht gezogen werden könnte;
- inwieweit für die Beheizung / Klimatisierung der neuen Sporthalle auf oberflächennahe Geothermie bzw. andere Formen erneuerbarer Energiegewinnung zurückgegriffen werden könnte;

Die Anlagen der Drucksache sind diesbezüglich an den entsprechenden Stellen anzupassen.

03 (neu)

In die weiteren Planungen sind ein Gründach in Kombination mit aufgeständerten Solaranlagen, an geeigneten Flächen Fassadenbegrünungen und die Ersatzpflanzungen für gefälltte Bäume direkt vor Ort aufzunehmen.

Die Anlagen der Drucksache sind diesbezüglich an den entsprechenden Stellen anzupassen.

Seitens des Amtes für Gebäudemanagement ergeht zum Änderungsantrag folgende Stellungnahme:

Die Lage der Halle ist bereits im Vorfeld mit dem Bauamt und der Stadtplanung abgestimmt worden, die Lage wurde in Varianten untersucht und die vorliegende Positionierung wurde festgelegt, der Hintergrund dafür ist u.a. das die neue größere Halle am alten Standort zu einer Verschattung der Kleingärten führt, die für den Bau von Sporthallen in Wohngebieten erforderliche Bewertung der Immission wurde mittels Gutachten nachgewiesen.

Der Hallenbaukörper hat eine Dachkonstruktion aus Brettsperholzbindern, die massive Bauweise

der Außenwände ist das Resultat verschiedenster Abwägungen zwischen Tragwerksplanung, Kosten und Immission.

Alle Vorgaben des GEG werden eingehalten, Energieverbrauch wird minimiert, das Dach der Halle erhält ein extensiv begrüntes Dach mit einer Photovoltaikanlage mit 10 kWp für die Deckung des Eigenbedarfs, der Schulstandort hat einen Fernwärmeanschluss, der Einbau einer Fußboden- und Sportbodenheizung sichert einen effizienten Verbrauch, die Lüftungsanlage mit einer Wärmerückgewinnung mit einem Wirkungsgrad von >70 % verringert den Heizbedarf, die gesamte Halle ist mit LED Beleuchtung ausgestattet.

Im Rahmen der Freiflächenplanung des Umfeldes der Halle werden 9 Solitärbäume neu gepflanzt, das gesamte Grundstück der Schule wird erst mit den Baumaßnahmen am Bestandsgebäude betrachtet, im Vorfeld das Pflanzen einer größeren Anzahl von Bäumen vorzunehmen ist daher nicht zielführend, die Anzahl der Bäume die perspektivisch auf dem Grundstück gepflanzt werden, kann erst nach Vorliegen der weiterführenden Planung genannt werden.

Fazit: Aus den vorgenannten Gründen kann seitens der Verwaltung nicht empfohlen werden dem Antrag zu folgen.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass bei einer Beschlussfassung des Änderungsantrages kein Beschluss nach § 10 Abs.3 ThürGemHV erfolgen kann. Es wäre eine Vertagung der Ursprungsdrucksache 0433/22 und deren Überarbeitung nötig.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Arne Ott
Unterschrift Amtsleitung

10.05.2022
Datum